

14. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE

Familie A. aus Tübingen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. weshalb das Regierungspräsidium Tübingen bisher seine Zustimmung zu einer Erteilung eines humanitären Bleiberechts nach § 25 V Aufenthaltsgesetz an Familie A. verweigert hat,
2. aus welchen Gründen die Arbeitserlaubnis von fünf Mitgliedern der Familie A. vor einem Jahr vom Regierungspräsidium Tübingen entzogen wurde,
3. wie hoch die aus dem Entzug der Arbeitserlaubnis resultierenden öffentlichen Folgekosten aufgliedert nach den Kosten in der Landesverwaltung, Gerichtskosten und gezahlte Sozialhilfekosten sind,
4. welche integrationspolitischen Ziele die Landesregierung verfolgt, indem die Regierungspräsidien wirtschaftlich integrierten Flüchtlingen in nahezu allen Fällen die Arbeitserlaubnis nicht verlängern oder entziehen,
5. weshalb das Regierungspräsidium Tübingen die Stadt Tübingen, als Wohnsitzkommune der Familie A., gegen den erklärten Willen der Kommune zu einem verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren um das Aufenthaltsrecht der Familie gezwungen hat.
6. ob diese Vorgehensweise der Regierungspräsidien der Regel entspricht, wenn nein, welche Gründe dafür sprechen,
7. ob die Landesregierung dieses Vorgehen aktiv unterstützt oder zumindest billigend in Kauf genommen hat,

II.

1. das Regierungspräsidium Tübingen anzuweisen, die Zustimmung zur Erteilung eines humanitären Bleiberechts nach § 25 V Aufenthaltsgesetz an Familie A. zu erteilen.
2. der Zustimmungsvorbehalt der Regierungspräsidien nach § 8 der Asyl- und Zuständigkeitsverordnung (AAZuVO) bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln nach §§ 25 Absatz 3 bis 5 Aufenthaltsgesetz soll gestrichen werden.

Stuttgart, 25. Juli 2006

Boris Palmer, Kretschmann, Bauer, Sitzmann, Rastätter

Begründung:

Integration findet vor Ort in der jeweiligen Wohnsitzkommune statt. Wenn sich eine Kommune für den Verbleib einer integrierten Flüchtlingsfamilie einsetzt, macht es weder demographisch noch ökonomisch Sinn, wenn Sie durch Entscheidungen höherer Verwaltungsbehörden an der Erteilung eines Aufenthaltsrechts gehindert und zu unnötigen Prozessen gezwungen wird. Vielmehr wäre es integrationspolitisch wichtig, die Entscheidungsfreiheit der Kommunen zu stärken.